

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen für die Kreismeisterschaften und Bestenkämpfe im Kreis Darmstadt-Dieburg 2019

Es gelten analog die Ausschreibungsbestimmungen 2019 des HLV für Verbandsveranstaltungen, falls nicht nachstehend eine andere Regelung getroffen ist.

Die Veranstaltungen werden auf Grundlage der Internationalen Wettkampffregeln (IWR) und den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts Anderes vermerkt ist.

Die Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athleten, die ein gültiges Startrecht für einen deutschen Verein/LG haben.

1. Mindestleistungen

Mindestleistungen für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfe werden nicht gefordert.

2. Meldungen

- I. **Athleten mit Startpass (Startpasspflicht für Athleten der U14 und älter) ausschließlich über LANet. Athleten ohne Startpass per Excel-Datei (Formular auf Homepage www.darmstadt-dieburg.hlv.de) per Mail an: meldungen-darmstadt-dieburg@hlv.de**
Rückfragen an: wettkampfausschuss-darmstadt-dieburg@hlv.de
- II. **Zu spät eingehende Meldungen gelten als Nachmeldungen.** (Meldeschluss ist jeweils 8 Tage vor der jeweiligen Meisterschaft, wenn nichts Anderes in der Ausschreibung angegeben ist. Nachmeldungen **bis 3 Tage vor der Veranstaltung** sind gegen Entrichtung einer Nachmeldegebühr möglich. Danach sind Nachmeldungen nur noch **am Wettkampftag**, wenn dies der Wettkampfablauf zulässt, möglich. Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung in Abstimmung mit der Leitung des Wettkampfbüros. Die Nachmeldung muss bis spätestens 60 Minuten vor dem jeweiligen Disziplinbeginn im Wettkampfbüro mit Rückmeldung an die Kasse erfolgen
Die Höhe der Nachmeldegebühren sind den Ausschreibungen zu entnehmen.
- III. **Für Kreismeisterschaften/Bestenkämpfe, die im Rahmen offener Veranstaltungen der Vereine** durchgeführt werden (auch in der Region Süd oder anderen Kreisen), gilt folgende Regelung: Alle Meldungen für die offenen Veranstaltungen von Teilnehmern aus dem HLV-Kreis Darmstadt-Dieburg **gelten automatisch** für die Kreismeisterschaften/Bestenkämpfe; eine **zusätzliche** Meldung ist **nicht** erforderlich. Im Übrigen sind die Meldebestimmungen des Ausrichters maßgeblich; sie können den Ausschreibungen entnommen werden.

3. Nennfelder:

Die Nennfelder sind in den Ausschreibungen für die einzelnen Veranstaltungen angegeben.

Die Zahlung der Nennfelder erfolgt nicht vor Ort, sondern durch Rechnungsstellung an die Vereine.

Hierzu muss dem Kassenwart (E-Mail: ada.haug@hlv.de) ein genereller Auftrag für alle Meisterschaften, die der Kreis Darmstadt-Dieburg ausrichtet, vorliegen. Nur die Nennfelder für „außer Wertung“-Startende sind bar vor

Ort zu entrichten. Der oder die als Ausrichter genannten Vereine sind von der Entrichtung von Nenngeldern ausgenommen.

Die Nennelder müssen für alle in der Meldung und auf der Meldequittung angegebenen Athleten bezahlt werden, auch wenn diese nicht anwesend bzw. abgemeldet sind. Bei Meisterschaften/Bestenkämpfe, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen durchgeführt werden, gelten die Nennelder/Meldegebühren und Regelungen gem. Vereinsausschreibung.

4. Stellplatz und Meldung am Wettkampplatz:

Ein Stellplatz wird nur für Laufwettbewerbe im Rahmen von Einzelmeisterschaften eingerichtet. In diesem Fall sind die Stellplatzkarten, mit Angabe der Bestleistung, spätestens 45 Minuten, bei Staffeln 60 Minuten, vor Beginn des jeweiligen Laufes am Stellplatz abzugeben. Für technische Disziplinen und die Sprungwettbewerbe reicht es, wenn die gemeldeten Teilnehmer jeweils 20 Minuten vor Wettkampfbeginn am Wettkampfort bei dem zuständigen Kampfgericht ihre Teilnahme bestätigen lassen.

5. Weiterkommen:

Falls im Zeitplan angesetzte Vor- oder Zwischenläufe in den Sprintwettbewerben mangels Beteiligung ausfallen, werden die Endläufe zu den angesetzten Zeiten der Vor- bzw. Zwischenläufen gestartet.

Weiterkommen über Vor- Zwischen- in den Endlauf auf der Bahn (6 Einzelbahnen) bei 50m - 75m - 100m im HLV Kreis Darmstadt-Dieburg

Vorläufe		Zwischenläufe, Weiterkommen über:			Endläufe
Starter	Vorläufe	Platz	Zeit	Starter	
1-6	0	-	-	-	Endlauf zur Vorlaufzeit
7-12	2	-	-	-	je Vorlauf 1.Platz und die 4 Zeitschnellsten
13-18	3	-	-	-	je Vorlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten
19-24	4	je Lauf der 1.+ 2.Platz	und die 4 Zeitschnellsten	2 (12)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 4 Zeitschnellsten
25-30	5	je Lauf der 1.Platz	und die 7 Zeitschnellsten	2 (12)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 4 Zeitschnellsten
31-36	6	je Lauf der 1.+ 2.Platz	und die 6 Zeitschnellsten	3 (18)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten
37-42	7	je Lauf der 1.+ 2.Platz	und die 4 Zeitschnellsten	3 (18)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten
43-48	8	je Lauf der 1.Platz	und die 10 Zeitschnellsten	3 (18)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten
49-54	9	je Lauf der 1.Platz	und die 9 Zeitschnellsten	3 (18)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 3 Zeitschnellsten

**Weiterkommen über Vor- Zwischen- in den Endlauf auf der Bahn (4 Einzelbahnen)
bei 60m in der Halle im HLV Kreis Darmstadt-Dieburg**

Vorläufe		Zwischenläufe, Weiterkommen über:			Endläufe
Starter	Zeit-Vorläufe	Zeit	Anzahl Zwischenläufe		
1-4	0	-	-	-	Endlauf zur Vorlaufzeit
5-8	2	-	-	-	die 4 Zeitschnellsten
9-12	3	-	-	-	die 4 Zeitschnellsten
13-16	4	die 8 Zeitschnellsten		2 (8)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 2 Zeitschnellsten
17-20	5	die 8 Zeitschnellsten		2 (8)	je Zwischenlauf 1.Platz und die 2 Zeitschnellsten
21-24	6	die 12 Zeitschnellsten		3 (12)	je Zwischenlauf 1.Platz und ein Zeitschnellster
25-28	7	die 12 Zeitschnellsten		3 (12)	je Zwischenlauf 1.Platz und ein Zeitschnellster
29-33	8	die 12 Zeitschnellsten		3 (12)	je Zwischenlauf 1.Platz und ein Zeitschnellster
34-37	9	die 12 Zeitschnellsten		3 (12)	je Zwischenlauf 1.Platz und ein Zeitschnellster

6. Kampfrichtergestellung

Alle an Stadion-/Hallen-Veranstaltungen teilnehmenden Vereine müssen Kampfrichter und Helfer für die Dauer der Veranstaltung stellen. **Jeder teilnehmende Verein/LG stellt für die ersten fünf gemeldeten Wettkämpfer einen Kampfrichter (keinen Helfer!),** welcher sich vor Ort mit gültigem Kampfrichterbuch ausweisen muss. Dieser Nachweis ist für die **Erstattung der Kampfrichter-Kaution** erforderlich. Für je weitere fünf Wettkämpfer müssen weitere Kampfrichter gestellt werden, allerdings kann anstelle eines Kampfrichters auch ein Helfer ab 16 Jahre eingesetzt werden.

Die Kampfrichter und Helfer sind dem Kampfrichterwart **schriftlich per E-Mail** unter monika.resch@hlv.de zu melden.

Neben den Nenngeldern wird ein Betrag von **€ 20,00** je zu stellendem Kampfrichter und Helfer für die Vereine erhoben, die keinen oder nicht ausreichend Kampfrichter und Helfer namentlich per E-Mail dem Kampfrichterwart genannt haben. Bei Nichterfüllung der geforderten Kari-/Helfergestellung wird der ausstehende Betrag nach der Veranstaltung dem Verein in Rechnung gestellt.

Die von den Vereinen/LG zu stellenden Kampfrichter erhalten keine Fahrtkosten, jedoch die üblichen Tagesspesen bis 4 Stunden € 4,00; bis 8 Stunden € 8,00; bei mehr als 8 Stunden € 15,00

Kampfrichter vom ausrichtenden Verein erhalten keine Tagesspesen.

Helfer erhalten keine Tagesspesen.

Nachdem der Kampfrichterwart den Einsatz bestätigt hat, werden die Tagesspesen nur persönlich an jeden Kampfrichter ausgezahlt.

Die Kampfrichter und Helfer melden sich 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung bei der Leitung Kampfgericht und erhalten dort die Einsatzunterlagen, mit denen sie dann 20 Minuten vor Wettkampfbeginn an der jeweiligen Anlage sein müssen.

Die vorstehende Regelung gilt **nicht für Kreiswertungen, die im Rahmen offener Vereinsveranstaltungen** durchgeführt werden.

7. Bedingungen für Meisterschaftswertung

Es müssen mindestens drei Wettkämpfer evtl. auch aus verschiedenen Klassen in einer Disziplin bei Meisterschaften/Bestenkämpfen antreten, damit ein Titel vergeben werden kann.

8. Wettkampfkleidung

Die antretenden Athleten haben eine wettkampfgerechte Kleidung gemäß IWR 143.1 zu tragen. Der HLV-Kreis Darmstadt-Dieburg empfiehlt, dass diese Kleidung zusätzlich mit einer Vereinskennung auf der Vorderseite versehen ist, damit die Kampfrichter die Athleten besser erkennen können. Im Idealfall ist dieses ein Vereins-Trikot.

9. Übergangsbestimmungen

Athleten dürfen in allen höheren Altersklassen an einem Wettbewerb teilnehmen, sofern die eigene Altersklasse die entsprechende Disziplin mit gleichen Rahmenbedingungen als zulässig aufweist. Mehrfachstarts in einer Disziplin in verschiedenen Altersklassen sind nicht zulässig (siehe DLO § 5.2.4)

10. Kreisfremde Wettkämpfer:

Kreisfremde Wettkämpfer können bei ordnungsgemäßer Meldung an Kreismeisterschaften/ Bestenkämpfen teilnehmen. Es ist darauf zu achten, dass den eigenen Wettkämpfern keine Nachteile entstehen. Die Teilnahme beschränkt sich bei der Durchführung der Disziplinen über mehrere Runden auf die erste Runde. Sind weniger Teilnehmer am Start als für die Qualifikation für die nächste Runde benötigt werden, ist ein weiterer Start auch in der nächsten Runde möglich (z.B. Vor- und Endkampf). Da eine Wertung der kreisfremden Athleten ausgeschlossen ist, wird hinter der Platzierung a.W. (außer Wertung) eingefügt.

11. Haftung

Wir schließen unsere Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

12. Datenschutz

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung – im Sinne der »Satzung und Ordnungen« sowie der »Internationalen Wettkampfregelein (IWR)« – erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben. Dies gilt insbesondere auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten.

Insbesondere können Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung, Zeiten, Weiten und Höhen) des Teilnehmers zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht bzw. an einen kommerziellen Dritten zum Zwecke der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern oder fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der Teilnehmer bzw. im Falle der Minderjährigkeit der/die Erziehungsberechtigte(n) in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zwecke ein.

Handelt es sich bei der Veranstaltung um eine Kinderleichtathletikveranstaltung im Sinne des Anhang 4 der Deutschen Leichtathletik-Ordnung – Zusatzbestimmungen zu Kinderleichtathletikveranstaltungen – so bestätigen der/die Erziehungsberechtigte(n) mit der Anmeldung zur Veranstaltung, dass eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene „Teilnehmererklärung für ein Startrecht in der Kinderleichtathletik“ des HLV-Kreises Darmstadt-Dieburg oder eine andere inhaltsgleiche Erklärung vorliegt sowie jedenfalls als Kopie am Wettkampftag dem Veranstalter unaufgefordert vorgelegt wird und der Teilnehmer darüber hinaus, falls erforderlich, über ein vom HLV erteiltes Teilnahmerecht in der Kinderleichtathletik verfügt.

Der Teilnehmer bzw. der/die Erziehungsberechtigte(n) ist gemäß §34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der Geschäftsstelle des Leichtathletik-Kreises Darmstadt-Dieburg um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person oder des minderjährigen Teilnehmers gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß §35 BDSG kann der Teilnehmer oder der/die Erziehungsberechtigte(n) jederzeit gegenüber der Geschäftsstelle des Leichtathletik-Kreises Darmstadt-Dieburg die Berechtigung, Sperrung oder Löschung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Teilnehmer oder der/die Erziehungsberechtigte(n) jederzeit und ohne Angaben von Gründen gegenüber der Geschäftsstelle des Leichtathletik-Kreises Darmstadt-Dieburg von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Es steht Ihnen ebenfalls das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO sowie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 77 DSGVO zu. Diese ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: +49 611 1408 – 0

Telefax: +49 611 1408 - 900

Die aktuellen Kontaktdaten der Geschäftsstelle können auf der Website des Leichtathletik-Kreises Darmstadt-Dieburg eingesehen werden.

13. Änderungen und Ergänzungen:

Evtl. Änderungen bzw. Ergänzungen der einzelnen Ausschreibungen werden nach Möglichkeit rechtzeitig auf der Homepage des Kreises www.darmstadt-dieburg.hlv.de veröffentlicht und zur Veranstaltung ausgeteilt. Anfangshöhen und Steigerungen beim Hoch- und Stabhochsprung können am Tag der Veranstaltung von der Wettkampfleitung in Absprache mit dem Wettkampfsportwart und den Vereinsvertretern geändert werden, jedoch nur soweit es die im Stadion befindlichen Anlagen zulassen und sie im Rahmen eines Mehr - oder Mannschaftskampfes stattfinden.

Bei Fragen oder Zweifel an der Richtigkeit dieser Ausschreibungsbestimmungen sollen die zuständigen Fachwarte kontaktiert werden.

Hinweis: Passagen im Text, für die die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich auf die Angehörigen aller Geschlechter.

Der Vorstand

HLV-Kreis Darmstadt-Dieburg

Letzte Aktualisierung: 28.05.2019